

Ergänzende Informationen und Hinweise der Stadtwerke Geesthacht GmbH zu geltenden Vorschriften und der TRGI 2008 des DVGW

Im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Geesthacht GmbH werden zur Sicherheitsverwahrung und aktiven Manipulationssicherung spezielle Stopfen, Kappen und Plomben verwendet. Diese dürfen grundsätzlich nur von unseren Mitarbeitern geöffnet und entfernt werden!



Der Montagetermin für den Gaszähler und -regler ist **mindestens 2 Tage im Voraus** unter der Telefonnummer

04152 929-210

zu vereinbaren.

Beim Einbau von Zähleranschlussstücken oder Zähleranschlussplatten mit Kugelhahn zum Pressen ist auf eine 1mm-Bohrung an der Prüföffnung sowie auf eine DVGW-/EN-Zulassung zu achten.

Die Gasleitung von der Hauptabsperreinrichtung (HAE) bis zum Zähleranschlussstück kann in verzinkter Stahlleitung (Gewinde-Einschraubtiefe von max. 2-3 Gewindegängen sichtbar) oder mittels Pressfittingen (Einstecktiefe der Fittinge sind zu markieren!) ausgeführt werden.

Gasdruckregelgeräte sind möglichst unmittelbar hinter der HAE einzubauen. Bei Neuanschlüssen in DN 25 wird der Regler mittels Verschraubung direkt auf die HAE gesetzt. Seitens der Stadtwerke wird ein Regler-Passstück (Vollmaterial) vormontiert, eingangsseitig die Verschraubung verplombt und ausgangsseitig mit einer Verschraubung versehen. Von dort kann die Installation beginnen.



Bitte wenden ►

Einstellungen an Gasdruckregelgeräten dürfen nur von Mitarbeitern der Stadtwerke Geesthacht GmbH durchgeführt werden.

Vor der Gaszähler- und Regler-Montage ist die Dichtheit der Anlage (150 mbar) durch das VIU den Mitarbeitern der Stadtwerke Geesthacht GmbH mittels U-Rohr, Wassersäule oder elektronischen Messgerät vorzuführen.

Bei folgenden Gasleitungen ist hinter dem Gaszähler ein weiterer Kugelhahn einzubauen:

- ✓ Leitungslänge > 7,00 m
- ✓ Leitungsdimension > DN 50
- ✓ Gasgerät ist nicht im HA-Raum

Die Verlegung von Gasleitungen in Fußböden und Hohlräumen oder unter Putz (nach TRGI 3.5.7.8.4) ist im Versorgungsgebiet sind nur nach vorheriger Absprache zulässig Diese Ausführung ist für den Kunden und die Stadtwerke Geesthacht GmbH zu dokumentieren (Skizze/ Bilder).

Bei Gashauseinführungen und Aufrichtern im Schutzrohr und mit Rollringen muss ein Axialausgleich mit 3 Winkeln hergestellt werden. Ist die Hauseinführung oder der Aufrichter vergossen und mit einer Ausziehsicherung versehen, kann auf den Axialausgleich verzichtet werden.

Bei der Inbetriebnahme von Gasinstallationen ist die Absperrarmatur langsam und umsichtig zu öffnen, damit der ggf. vorhandene Gasströmungswächter in der Hausanschlussleitung nach G459-1 oder der im Gasdruckregelgerät integrierte Gasströmungswächter nach VP200 nicht anspricht.

Bei Mehrzähleranlagen ist nach TRGI 2008 vor jedem Gaszähler ein Strömungswächter einzubauen, um jede einzelne Leitung abzusichern.

Für weitere Fragen und nähere Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer 04152 929-210 zur Verfügung.